

Abschied von Direktor Walter König

Autor(en): **Wanner, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abschied von Direktor Walter König

Anlässlich der Sitzung des Stabes für Gesamtverteidigung vom 14. März 1974 hielt Direktor Dr. H. Wanner eine Laudatio auf den am 31. März aus seinem hohen Amt geschiedenen Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz. Mit Bewilligung des Verfassers gestatten wir uns, das Werk von Walter König auch in unserer Zeitschrift mit dem Abdruck dieser Laudatio zu würdigen.

Redaktion «Zivilschutz»

Sehr geehrte Herren,

Unser sehr geschätztes Mitglied des Stabes für Gesamtverteidigung, Herr Walter König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz bis 31. März 1974, hat heute zum letztenmal an einer Stabsitzung teilgenommen. Es geziemt sich deshalb, seinem Wirken in diesem Gremium mit ein paar Worten der Würdigung nachzugehen.

Unser verehrter Walter König stammt aus dem bernischen Seeland; er ist dort aufgewachsen, hat dort gelebt und gewirkt. 1939 trat er in die Dienste der Stadt Biel. 1950 wurden sein Interesse und seine Leidenschaft für das öffentliche Leben sichtbar durch den Eintritt in den Grossen Rat des Kantons Bern, dem er bis 1962 angehörte und den er 1959/60 auch präsidierte. 1953 wurde er in die Exekutive der Stadt Biel gewählt, wo er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1965 der Direktion der Polizei und der Industriellen Betriebe, dann der Sozialen Fürsorge und des Vormundschaftswesens und schliesslich der Finanzdirektion vorgestanden hatte. Von 1959 bis 1965 gehörte Walter König dem Nationalrat an, bis er vom Bundesrat als Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz berufen wurde. Zum Lebensbild des Schweizlers gehört auch seine Zugehörigkeit zur Armee: Hier bekleidete er zuletzt den Rang eines Oberstleutnants der Luftschutztruppen.

In dieser einzigartigen Karriere zeigen sich sowohl gut schweizerische wie auch ganz persönliche Züge: Der Aufstieg über die Gemeinde in ein hohes Bundesamt, die politische Leiter von der kommunalen über die kantonalen in die federale Politik: dies gelingt wohl nicht vielen, ist aber ein höchst achtbares Zeichen einer soliden Basis und eines soliden Aufstiegs. Was wir jedoch Walter König als höchst eigen zuschreiben dürfen, das ist seine immer stärkere Ausrichtung auf die Ausgestaltung des Zivilschutzes: Von 1939 bis 1956 stand er der Luftschutzorganisation der Stadt Biel vor. Während des Aktivdienstes kommandierte er im Auftrag der damaligen Abteilung für Luftschutz des EMD verschiedene Schulen und Kurse. Von 1958 bis 1964 leitete er als Präsident den



Bernischen Bund für Zivilschutz; im Schweizerischen Städteverband hatte er den Vorsitz der Kommission für Zivilschutz- und Militärfragen. Von Anfang an war er auch Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Bei den Beratungen der beiden Bundesgesetze über den Zivilschutz (1962 Bundesgesetz über den Zivilschutz, 1963 Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen des Zivilschutzes) beeinflusste er massgeblich die Beratungen in den Eidgenössischen Räten. So war es gegeben — ja es drängte sich geradezu auf —, dass Walter König gegen Ende 1965 das Steuerruder des Bundesamtes in feste Hände nahm, nachdem der erste Steuermann das Schiff nicht flott und auf frische Fahrt gebracht hatte. Sofort war sein starker Einfluss auf das ganze Unternehmen deutlich. In der ersten Phase ging es darum, die beiden Bundesgesetze zu verwirklichen, die Organisation mit den Kantonen und Gemeinden aufzubauen und Ordnung in das Subventionswesen zu bringen. In den letzten Jahren war die Arbeit zusätzlich ausgerichtet auf die Erarbeitung der neuen Konzeption für den Zivilschutz, die dann als Konzeption 1971 sowohl bei der Landesregierung, beim Eidgenössischen Parlament und in der weitem Öffentlichkeit ausgezeichnet aufgenommen wurde. Heute dürfen wir sagen, dass der Zivilschutz weitgehend gefestigt ist. Dank der unermüdlichen Oeffentlichkeitsarbeit ist er zum Begriff im Volk geworden, und die Behörden bemühen sich, die Aufträge zu verwirklichen — wenn auch, wie dies zur gut helvetischen

Landschaft gehört, mit unterschiedlichem Eifer. Der Zivilschutz ist von den drei wichtigsten Mitteln in der Gesamtverteidigung — neben der Armee und der Kriegswirtschaft — das jüngste Kind und der jüngste Faktor. Er muss ins strategische Bewusstsein eingegliedert werden; es muss dem Volk klar werden, dass er in bezug auf die Dissuasionswirkung eine hervorragende Bedeutung hat. Dies ist ein länger dauernder Prozess, aber er ist eingeleitet und geht gut voran.

Wir wissen, welches das Geheimnis ist für diesen Erfolg. Es ist die grosse Arbeitskraft, das weitgefächerte Wissen, die Kraft der Ueberzeugung, die von Walter König ausgeht, sein Glaube an seine Mission und das Behauptungsvermögen in allen Anfechtungen, aber auch der Reichtum seines Herzens und die Gabe der herzlichen Freundschaft. Diese seine Wesenszüge wurden auch in der Stabsarbeit sichtbar. Nicht nur in seinem Ressort, sondern bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen galt uns allen sein Wort und seine Auffassung viel. Als das Wort Gesamtverteidigung erst im Werden war und noch keine institutionalisierte Leitungsorganisation vorhanden war, hat er der werdenden Konzeption der Gesamtverteidigung seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet. Als einer der ersten im nichtmilitärischen Bereich hat er erkannt, dass die Antwort auf eine umfassende Bedrohung nur eine umfassende Verteidigung sein kann.

Ich darf deshalb in Ihrem Namen, meine Herren Mitglieder des Stabes für Gesamtverteidigung, dem scheidenden

Mitglied Walter König von ganzem Herzen danken für all das, was er in allen Bereichen getan hat: Ausgehend von der Mitarbeit in diesem Gremium über das Bundesamt für Zivilschutz und endigend im nationalen Rahmen. Seine geistige Kraft, seine Ueberzeugung, sein guter Wille, seine menschliche Nähe haben uns allen geholfen, unser gemeinsa-

mes Werk voranzutreiben. Er war Vorbild und Animator. Als bescheidener Dank sei ihm eine Kanne mit einer Widmung übergeben. Wir verbinden damit unsere herzlichsten Wünsche für den weitem Lebensabschnitt. Es möge ihm vergönnt sein, weiterhin über alle Kräfte des Herzens, des Geistes und des Körpers zu verfü-

gen, um diejenige Erfüllung des Lebens zu erfahren, die nach einer rastlosen und höchst erfolgreichen Tätigkeit verdient ist.

Dr. H. Wanner

Direktor der
Zentralstelle für Gesamtverteidigung

«Walter König hat sich für die öffentlichen Angelegenheiten zeit seines Lebens eingesetzt. Er hat sich um Gemeinde, Kanton und Bund verdient gemacht. Was er für den Zivilschutz des Landes geleistet hat, ist beispielhaft. Behörden und Oeffentlichkeit wissen sich ihm zu Dank verpflichtet und wünschen ihm viele weitere Jahre tätigen Lebens und angenehmer Musse.»

Der Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Professor Dr. Leo Schürmann, in einem Direktor Walter König würdigenden Artikel in der «NZZ».

1. Aargauischer Feuerwehr- Distanzmarsch in Brugg Samstag, 25. Mai 1974



Teilansicht Medaille

Die Brugger Feuerwehr organisiert diesen interessanten Distanzmarsch in Zusammenarbeit mit Behörden und Armee. Die landschaftlich sehr reizvolle Strecke, mit Besichtigungsmöglichkeiten eines Flusskraftwerkes, eines Schlosses, bekannter historischer Bauwerke usw. bietet dem Teilnehmer sehr viel Abwechslung.

Teilnahmeberechtigt:

Angehörige von Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren, Zivilschutzorganisationen, Polizeikorps (international).

Anzug:

Uniform, Gurt, Mütze wenn vorhanden, marschtaugliche Schuhe.

Auszeichnungen:

Medaille, Gruppenauszeichnung, Wanderpreis (gemäss Reglement).

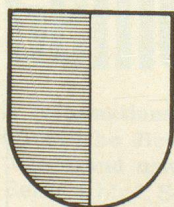
Anmeldungen, Unterlagen, Auskünfte:

Unsere Adresse lautet: 1. Aargauischer Feuerwehr-Distanzmarsch, Postfach 34, 5200 Brugg. Telefon während der Geschäftszeit 056 41 60 60, intern 18.

Anmeldeschluss:

Dienstag, 7. Mai 1974 (Datum des Poststempels). Fordern Sie die Unterlagen bitte rechtzeitig an.

Ein gutorganisierter Streckendienst sorgt auch für das leibliche Wohlergehen aller Teilnehmer. Die Zeit von fünf Stunden für die Absolvierung der 22 km langen Strecke lässt Spielraum für Gemütlichkeit im Kreise der Teilnehmer.



Luzerner Bund für Zivilschutz

Die Generalversammlung ist angesetzt auf Samstag, 11. Mai, 14.30 Uhr, im Ausbildungszentrum Hitzkirch/Richensee. Den statutarischen Geschäften folgt ein Referat des Auslandredaktors «Vaterland», Luzern, Otto Schmid, zum Thema «Zivilschutz im Nahen Osten».

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.— (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.